

DIE LINKE. Velbert – Offerstraße 14a – 42551 Velbert

Stadt Velbert
z.H. des Vorsitzenden des Rates
Herr Bürgermeister Dirk Lukrafka
Thomasstraße 01
42551 Velbert

DIE LINKE. – Fraktion Velbert
Offerstraße 14a
42551 Velbert

Telefon: 02051 / 932810
Telefax: 02051 / 932811

buero@dielinke-velbert.de
www.dielinke-velbert.de

Velbert, 07. Februar 2020

Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“ zur nächsten Sitzung des Rates Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes in Velbert

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion „DIE LINKE. Velbert“ bittet den folgenden Antrag:

- 1. Die Stadt Velbert unterstützt aktiv den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für Langzeitarbeitslos. Dabei sollen vorrangig Arbeitsplätze im kommunalen Bereich, sowie bei Trägern im gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Bereich geschaffen und angeboten werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für einen solchen Beschäftigungssektor zu erarbeiten.**
- 2. In Ergänzung der im so genannten „Teilhabechancengesetz“ der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen soll der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor für Langzeitarbeitslose in Velbert dabei folgende Ziele verfolgen bzw. folgende Kriterien beachten:**
 - **Es werden unbefristete und uneingeschränkt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in kommunalen, gemeinnützigen und gesellschaftlich nutzbringenden Bereichen angeboten und gefördert.**
 - **Es gilt das Prinzip der strikten Freiwilligkeit; d.h. die Langzeitarbeitslosen können sich auf geförderte Arbeitsangebote bewerben. Eine Zuweisung zu Arbeitsangeboten und eine Sanktionierung (Kürzung von Leistungen) lehnt die Stadt Velbert ab.**
 - **Die Vergütung soll tariflich sein und mindestens 12 EUR/Stunde betragen bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden/Woche.**
 - **Qualifizierungsmaßnahmen sind Teil der Beschäftigung. Ebenso erfolgt Unterstützung und Training für Bewerbung auf andere Stellen.**
- 3. Die Stadt Velbert unterstützt die den vorgenannten Kriterien entsprechenden Beschäftigungsmaßnahme. Die Mittel werden im Haushalt bereitgestellt. Die Verwaltung wird sich um Akquise ergänzender Fördermittel bemühen.**

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates aufzunehmen.

Begründung:

Viele langzeitarbeitslose Menschen haben kaum noch eine Chance auf eine Arbeitsstelle im "Ersten Arbeitsmarkt". In Velbert gibt es geschätzt 928 Langzeitarbeitslose.

Um die Langzeitarbeitslosigkeit effektiv zu bekämpfen, hat die Bundesregierung bereits mit dem „Teilhabechancengesetz“ einen Schritt in die richtige Richtung getan, aber die Gesetzesregelung enthält mehrere Defizite, bzw. Fehler:

- Die Förderung soll nur Arbeitslose erfassen, die mindestens sieben Jahre innerhalb der letzten acht Jahre Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten haben.
- Die Förderung ist zu niedrig, da sie nur einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt in maximaler Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vorsieht, was nachgewiesenermaßen nicht reicht, um ausreichend Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben.
- Die Begründung der geförderten Arbeitsverhältnisse soll auf der Basis von sanktionsbewehrten Zuweisungen erfolgen und nicht auf Basis von freiwilligen Bewerbungen. Damit wird von vornherein keine Grundlage für eine angestrebte mehrjährige bzw. dauerhafte Beschäftigung gelegt.
- Das Teilhabechancengesetz sieht keine Arbeitslosenversicherung vor, was bedeutet, dass die betreffenden Langzeitarbeitslosen im Falle der Beendigung der Maßnahme nach Ablauf der Förderung oder im Falle der vorzeitigen Beendigung wieder unmittelbar in das Hartz IV-System zurückfallen.

In Ergänzung zu den neuen gesetzlichen Instrumenten ist es erforderlich, auch in Velbert gezielt beschäftigungswirksame Maßnahmen für einen betroffenen Kreis der Arbeitslosen zu ergreifen, die jedoch die Defizite im Gesetz vermeiden bzw. korrigieren.

Die in Velbert zusätzlich geförderten Arbeitsangebote sollen nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen, sondern kommunale Bereiche sowie gemeinnützige, soziale und ökologische Bereiche erfassen. Das Problem der „Zusätzlichkeit“ der Stellen und Fragen der Verzerrung unternehmerischer Konkurrenz durch geförderte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft wird damit im erheblichen Umfang reduziert, wenn nicht aufgehoben. Die Konzeption hierfür ist unter Auswertung der Erfahrungen mit Modellprojekten des sozialen Arbeitsmarktes in anderen Städten und Bundesländern zu erarbeiten. Eine Begleitung des Konzepts durch einen Beirat unter Beteiligung des DGB und der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst sollte dabei angestrebt werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ergeben nur dann einen Sinn, wenn von den betroffenen Arbeitslosen ein dauerhafter und nachhaltiger Ausstieg aus dem Hartz IV-System als realistisch angesehen wird. Das setzt die Möglichkeit voraus, sich auf geförderte Stellen (freiwillig) bewerben zu können, eine ausreichend hohe Vergütung, die jede Aufstockungsnotwendigkeit durch Hartz IV-Leistungen (wie z.B. Kosten der Unterkunft) ausschließt, und – wie bei jedem anderen Arbeitsverhältnis

– eine uneingeschränkte Sozialversicherung auch nach dem SGB III, also zur Arbeitslosenversicherung, vorsieht.

Die Region befindet sich im grundlegenden Strukturwandel, wie man bei den Stellenreduzierungen bei Huf sehen kann. Dieser Wandel muss auch neue Chancen für die Langzeitarbeitslosen bieten, wenn er sozial sein soll. Deshalb sollte ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor in Velbert integraler Bestandteil eines Strukturwandelkonzepts sein und entsprechend gefördert werden. Die Eigenmittel der Stadt sollten daher durch Akquise weiterer Fördermittel ergänzt werden.

Die Fördermaßnahmen kämen auch der Region und der Gesellschaft unmittelbar wie mittelbar zugute: Insbesondere werden die von der Stadt zu tragenden Leistungen für KdU verringert, ein nicht geringer Teil der Förderung fließt in die Sozialkassen zurück und die Nettozahlungen bei den Menschen – welche diese Arbeitsstellen erhalten würden – fast vollständig in den Konsum, d.h. sie fördern insbesondere die regionale Wirtschaft und den regionalen Handel.

Eine Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt praktisch keine Chance auf Arbeit hatten bzw. haben, ist nicht nur ein Beitrag zur Umsetzung des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes sondern zugleich ein Beitrag zur Schaffung von Teilhabe an der Gesellschaft und damit ein Beitrag zum Zusammenhalt und zur Stabilisierung der Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen

Can Kulakci
(Fraktionsgeschäftsführer)

Ingrid Schween
(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)